



LANDKREIS WOLFENBÜTTEL

Geschäftszeichen

Wolfenbüttel, den 12. September 2019

Protokoll

über die 11. Sitzung des Jugendhilfeausschusses

-öffentlicher Teil-

Sitzungstermin:	Montag, 02.09.2019
Sitzungsbeginn:	16:00 Uhr
Sitzungsende:	16:33 Uhr
Ort, Raum:	Landkreis Wolfenbüttel, Bahnhofstr. 11, 38300 Wolfenbüttel, großer Sitzungssaal

Teilnehmerinnen/Teilnehmer

stellvertretende(r) Ausschussvorsitzende(r)

Albinus, Martin

Ordentliche Mitglieder

Barkhau, Holger

Brandes, Katrin

Kanter, Heike

Nieder, Achim

Grundmandat (nicht stimmberechtigtes Mitglied)

Fach, Thomas

Vertretung für Herrn
Kreistagsabgeordneten
Björn Försterling

Schulz, Hartmut

Vertreter/in der Jugendverbände

Enzenbach, Dirk

Vertreter der
Jugendverbände

Hauenschild, Elisabeth

Vertreter/in der Wohlfahrtsverbände

Hagedorn, Ulrich

Ulrich, Beate

Beratende Mitglieder

Fricke, Claudia

Jugendbeauftragte des
Polizeikommissariats
Wolfenbüttel

Klinge, Ute
Löb, Susanne
Piltz, Andreas
Walter, Sabine
Weidner, Natalie

Vertreterin der Ev. Kirche
Gleichstellungsbeauftragte
Vertreter der Kath. Kirche
Leiterin des Jugendamtes
Vertretung der
ausländischen Kinder und
Jugendlichen

Von der Verwaltung

Retzki, Bernd
Brandt, Martina

Sozialdezernent
Leiterin des Referates
Schule und Sport

Alpert, Frank

Leiter der Abteilung Jugend-
und Erziehungshilfe

Hermann, Jörg

Leiter der Beratungsstelle für
Eltern, Kinder und
Jugendliche

Röttger, Roger

Leiter der Abteilung
Familien- und
Kinderservicebüro, interne
Leistungen

Weitzen, Petra

Leiterin der Abteilung
Wirtschaftliche Leistungen

Böttcher, Bettina

Jugendhilfeplanerin

Burfeind, Lisa

Pressesprecherin

Als Gäste

Hahn-Arndt, Annette

Lehrerin an der Grundschule
Schöppenstedt

Protokollführer

Curland, Hans-Otto

Es fehlen:

Vorsitz

Eichenlaub, Günter

Grundmandat (nicht stimmberechtigtes Mitglied)

Försterling, Björn

Beratende Mitglieder

Bamberg, Björn
Ziebarth, Carsten

Leiter Kita Martin-Luther
Kreisjugendpfleger

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung
 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 5b GO)
 3. Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 5c GO)
 4. Genehmigung des Protokolls über die 10. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 04.02.2019 (§§ 23, 5d GO)
 5. Anfragen (§§ 23, 5e GO)
 - 5.1. Einwohnerfragestunde (§§ 23, 18 GO)
 - 5.2. Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23, 17 GO)
 6. Besetzung des Jugendhilfeausschusses
Vorlage: XVIII-0486/2019
 7. Evaluation und Weiterführung der sozialpädagogischen Arbeit an Schulen zur Beratung und Unterstützung für Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien
Vorlage: XVIII-0470/2019
 8. 5. Änderungssatzung zur Satzung des Landkreises Wolfenbüttel - Jugendamt - zur Förderung von Kindern in Tagespflege
Vorlage: XVIII-0484/2019
 9. Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten ggf. mit Aussprache (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 5h GO)
 10. Einwohnerfragestunde (§§ 23, 18, 5i GO)
-

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende, KAbg. Albinus, eröffnet um 16:00 Uhr die 11. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des XVIII. gewählten Kreistages.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 5b GO)

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 5c GO)

Kreisrat Retzki teilt mit, dass die Verwaltung die Sitzungsvorlage XVIII-0472/2019 (Ausstattung der Integrierten Gesamtschule Schöppenstedt mit Schulsozialarbeit) zurückzieht. Das Land Niedersachsen wird die Kosten für die Schulsozialarbeit an der Integrierten Gesamtschule Schöppenstedt ab Februar 2020 übernehmen.

Der Tagesordnungspunkt 8 entfällt. Die Tagesordnungspunkte 9, 10 und 11 rücken eine Position vor und werden zu den Tagesordnungspunkten 8, 9 und 10.

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende legt die neue Tagesordnung fest. Änderungsanträge liegen nicht vor und werden nicht gestellt.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die 10. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 04.02.2019 (§§ 23, 5d GO)

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende stellt das Protokoll über die 10. Sitzung vom 04.02.2019, das allen Kreistagsabgeordneten und übrigen Mitgliedern übersandt worden ist, zur Aussprache.

Ohne weitere Aussprache fasst der Jugendhilfeausschuss einstimmig bei einer Stimmenthaltung nachstehenden

Beschluss:

Das Protokoll über die 10. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 04.02.2019 wird genehmigt.

TOP 5 Anfragen (§§ 23, 5e GO)

TOP 5.1 Einwohnerfragestunde (§§ 23, 18 GO)

Anfragen aus dem Kreis der Einwohnerinnen und Einwohner gibt es nicht.

TOP 5.2 Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23, 17 GO)

Anfragen von Kreistagsmitgliedern / Ausschussmitgliedern gibt es nicht.

TOP 6 Besetzung des Jugendhilfeausschusses
Vorlage: XVIII-0486/2019

Frau Walter berichtet, dass Frau Anne-Kathrin Hass aus dem Schuldienst ausgeschieden sei und daher nicht mehr als beratendes Mitglied dem Jugendhilfeausschuss angehört. Die Aufgabe als Lehrkraft mit beratender Stimme im Jugendhilfeausschuss soll Frau Annette Hahn-Arndt übernehmen.

Frau Hahn-Arndt stellt sich persönlich im Jugendhilfeausschuss vor. Sie sei bereits seit 1981 im Schuldienst und seit 2002 an der Grundschule in Schöppenstedt tätig. Wohnhaft sei sie in Cremlingen.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgende

Beschlussempfehlung:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt einstimmig dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Kreistag bestimmt auf Vorschlag der niedersächsischen Landesschulbehörde Frau Annette Hahn-Arndt als Lehrkraft zu einem beratenden Mitglied des Jugendhilfeausschusses.

TOP 7 Evaluation und Weiterführung der sozialpädagogischen Arbeit an Schulen zur Beratung und Unterstützung für Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien
Vorlage: XVIII-0470/2019

Herr Alpert führt anhand der Sitzungsvorlage in den Tagesordnungspunkt ein. Grundlage für die Einführung ist die Evaluation und Perspektive zur Flüchtlingsarbeit in Schulen (2017 – 2019), die der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt ist.

Ohne Aussprache ergeht folgende

Beschlussempfehlung:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt einstimmig bei einer Stimmenthaltung dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Bericht „Flüchtlingssozialarbeit in Schulen (2017-2019)“ wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Schulsozialarbeit in dem Bereich der durch Flucht und Migration zugewanderten Kinder und Jugendlichen wird an folgenden Schulen unbefristet fortgeführt:
 - a) Grundschule am Harztorwall: 0,25 Stellenanteile
 - b) Erich-Kästner-Hauptschule: 0,5 Stellenanteile
 - c) Wilhelm-Busch-Grundschule: 0,5 Stellenanteile

Die insgesamt 1,25 Stellen werden in die Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2020 eingebracht.

**TOP 8 5. Änderungssatzung zur Satzung des Landkreises Wolfenbüttel -
Jugendamt - zur Förderung von Kindern in Tagespflege
Vorlage: XVIII-0484/2019**

Kreisrat Retzki stellt zunächst voran, dass in der 5. Änderungssatzung die Belange der Tagespflegepersonen bisher keine Berücksichtigung gefunden hätten. Es sei geplant, mit den Tagespflegepersonen in einen tieferen Auseinandersetzungsprozess zu gehen. Die Ergebnisse sollen in die Satzung einfließen und bedürfen dann einer erneuten Änderung der Satzung.

Frau Weitzen erläutert anhand der Vorlage die fünfte Änderungssatzung des Jugendamtes zur Förderung von Kindern in Tagespflege.

Die Änderungen seien zur

- Erzielung von Rechtssicherheit
- Klarstellung für alle Beteiligten
(Eltern/Elternteile, Tagespflegepersonen und Verwaltung)
und
- Berücksichtigung der Richtlinienförderung des Landes sowie der Änderungen im SGB VIII infolge des „Gute-Kita-Gesetz“

notwendig geworden.

Frau Weitzen nennt einige Daten zur Entwicklung der Zahl der in Tagespflege betreuten Kinder:

Am 31.03.2018 seien 165 und am 01.03.2019 191 Kinder lt. Stichtagsabfragen gefördert worden.

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 318, in der Zeit vom 01.01. bis 30.08.2019 271 Kinder gefördert. Aktuell liegen noch 63 Anträge vor, über die zu entscheiden sei.

Ohne Aussprache ergeht folgende

Beschlussempfehlung:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt einstimmig dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die 5. Änderungssatzung zur Satzung des Landkreises Wolfenbüttel – Jugendamt – zur Förderung von Kindern in Tagespflege wird in der Fassung, wie sie sich aus der Anlage 1 zur Vorlage XVIII-0484/2019 ergibt, beschlossen.

**TOP 9 Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten ggf. mit
Aussprache (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 5h GO)**

Kreisrat Retzki berichtet, dass der Auftrag, Präventionsketten zu bilden und dafür Mittel beim Land Niedersachsen zu beantragen, nach einem ausführlichen Verwaltungsprozess im Gesundheitsamt angesiedelt sei. Die Präventionsketten sollen von Geburt bis 100 plus, also über Kindheit und Jugend hinaus auf das Erwachsenenalter ausgeweitet werden. Alle Übergänge im Leben sollen vom Landkreis begleitet werden. Die Ansiedelung der Präventionsketten erfolge daher im Rahmen der Gesundheitsregion im Gesundheitsamt und damit einhergehend im Sozialausschuss. Das

Gesundheitsamt habe bereits Zuschüsse beim Land Niedersachsen aufgrund der bestehenden Fristen beantragt. Die fehlende politische Zustimmung soll am 05.09.2019 im Sozialausschuss eingeholt werden.

Kreisrat Retzki unterrichtet über die Resolution der Samtgemeinde Elm-Asse an die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages. Der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Elm-Asse fordert von der Niedersächsischen Landesregierung, den Waldkindergärten in Niedersachsen längere Öffnungszeiten zu ermöglichen.

Begründung:

„Seit Beginn der Einrichtung Waldkindergärten in Niedersachsen (1996) haben sich die Rahmenbedingungen für Eltern gravierend verändert. Eltern sind häufiger als in der Vergangenheit beide berufstätig, daraus ergibt sich die Notwendigkeit einer längeren Betreuungszeit. Während in den Regeleinrichtungen zum großen Teil Ganztagsplätze angeboten werden, steht Eltern, deren Kinder in Waldkindergärten betreut werden, lediglich eine fünf Stunden Betreuung zur Verfügung. Diese Benachteiligung muss beseitigt werden. Ohne das Wohl der Kinder aus den Augen zu verlieren, wurde diese Benachteiligung in anderen Bundesländern bereits aufgehoben und eine Chancengleichheit herbeigeführt.“

Herr Curland berichtet, dass zum 01.07.2017 die Änderungen des Unterhaltsvorschussgesetzes in Kraft traten. Die Änderungen seien mit einem erweiterten Leistungsanspruch bis zur Volljährigkeit verbunden. Zum Vergleich: Unterhaltsvorschuss wurde nach alter Rechtslage nur für Kinder gewährt, die das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten, längstens jedoch für insgesamt 72 Monate.

Beim Unterhaltsvorschuss handelt es sich um eine „Vorschussleistung“ für den ausbleibenden Unterhalt durch den Unterhaltspflichtigen. Die Unterhaltsvorschusskasse versucht durch Heranziehung des barunterhaltspflichtigen Elternteils diese verauslagten Leistungen wieder zu vereinnahmen. Gemessen wird dieser sogenannte Rückgriff in der Rückholquote. Der Rückholquote werde daher verständlicherweise viel Aufmerksamkeit gezollt.

Anfang des Jahres sei die bundesweit schwache Rückholquote von 13 % Thema in der Presse gewesen. Die Rückholquote sei mit der Gesetzesänderung bundesweit im Schnitt um ca. 10 % eingebrochen.

Die Rückholquote im Landkreis Wolfenbüttel lag 2018 bei 15 %. Dieses Niveau werde voraussichtlich auch 2019 zu halten sein. Im Vergleich dazu betrug die Rückholquote 2015 26 % und 2016 28 %. 2017 werde in dieser Gegenüberstellung ausgeklammert, da die Gesetzesänderungen Mitte des Jahres 2017 in Kraft traten. Das Jahr 2017 (20 %) sei daher wenig aussagefähig.

Bundesweit wurden im vergangenen Jahr 2,1 Milliarden Euro Unterhaltsvorschuss gezahlt. Allein in Niedersachsen waren es 218,4 Millionen Euro. Davon entfielen auf den Landkreis Wolfenbüttel ca. 2,5 Millionen Euro. Die Finanzierung werde aufgeteilt. 33,33 % trage der Bund, 46,67 % das Land Niedersachsen und 20 % die Kommune vor Ort. Die Einnahmen werden zwischen Bund und Kommune aufgeteilt. Der Bund erhalte 33,33 % der Einnahmen, das Land Niedersachsen verzichte auf den eigenen Anteil in Höhe von 46,67 %, sodass der Landkreis 66,67 % der Einnahmen für sich verbuchen könne.

Der Staat wende also eine Menge Steuergelder auf, was in erster Linie zum Wohl der Kinder gut investiert sei. Aber das Geld müsse konsequent von den Unterhaltspflichtigen zurückgeholt werden. Damit das in Zukunft besser als bislang gelinge, unterzeichneten das Land Niedersachsen und die

kommunalen Spitzenverbände am 09.05.2019 den „Niedersächsischen Rückgriffspakt“. Eine standardisierte Vorgehensweise und Qualitätsstandards sollen den Rückgriff nachhaltig verbessern.

Bei alleiniger Betrachtung der Rückholquote könnte der Eindruck entstehen, dass die Rückholquote die Qualität der Arbeit abbilde. Dem ist nicht so. Oftmals führe viel Arbeit zu der Erkenntnis, dass trotz engagiertem Einsatz in diesen Fällen mangels Leistungsfähigkeit eine 0 %ige Rückholquote zu Buche schlägt. Strukturelle Aspekte der Kommune, wie Arbeitslosenquote, Verkehrsanbindungen usw. spielen hierbei eine große Rolle. Besonders kompliziert seien Rückholverfahren, die einen Auslandsbezug hätten.

Frau Weitzen unterrichtet, dass das Niedersächsische Sozialministerium (Nds. MS) in der Zeit vom 04. bis 08.03.2019 eine Geschäftsprüfung der Elterngeldstelle im Rahmen der Fachaufsicht durchgeführt hat.

Die Elterngeldstelle sei dem Jugendamt, der Abteilung Wirtschaftliche Leistungen, zugeordnet.

Schwerpunkt der Geschäftsprüfung waren Veränderungsansprüche (Stundung, Niederschlagung und Erlass).

Ziel der Prüfung war die Feststellung, ob die gesetzlichen Vorgaben nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz sowie die haushalts- und kassenrechtlichen Vorgaben eingehalten worden seien. Die Prüfung umfasste auch die Zweckmäßigkeit der Aufgabenerledigung.

Am 08.03.2019 seien die wesentlichen Ergebnisse der Geschäftsprüfung besprochen worden. Der schriftliche Bericht datiere vom 09.07.2019.

Das Nds. MS habe einige Hinweise gegeben und Anregungen zur weiteren Optimierung gemacht.

Die Bewertung im Bericht laute:

„Zusammenfassend ist festzustellen, dass im Rahmen der Geschäftsprüfung kaum Mängel in der Bearbeitung von Veränderungsansprüchen festgestellt wurden. Die Bearbeitung von Veränderungsansprüchen beim Landkreis Wolfenbüttel erfolgt insgesamt gut.

Es war eine erfreulich hohe Motivation bei der Bewältigung der teilweisen umfangreichen und komplexen Materie feststellbar.

Der Landkreis Wolfenbüttel hat die Geschäftsprüfung in sehr positiver und kooperativer Weise unterstützt.“

Das erfreuliche Ergebnis der Prüfung spiegele die gute Arbeit der Kolleginnen Frau Lehmann, Frau Meier und des Kollegen Herrn Strömsdörfer wider.

TOP 10 Einwohnerfragestunde (§§ 23, 18, 5i GO)

Anfragen aus dem Kreis der Einwohnerinnen und Einwohner gibt es nicht.

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende schließt die 11. Sitzung des Jugendhilfeausschusses um 16:33 Uhr. Die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses findet am 25.11.2019 statt.

stellvertretender Vorsitzender

Protokollführer/in